

Dr. Wolfgang Gern, Frankfurt am Main  
Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau  
sowie Sprecher der Nationalen Armutskonferenz

## **Der Schutz von Kindern gegen Kinderarmut**

Thesen beim Internationalen Symposium zu 20 Jahre Kinderrechtskonvention  
Dresden, 6. November 2009

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht von Überlebensrechten, von Entwicklungs- und Förderrechten und von Schutzrechten. Der Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 - 2010 (NAP) spricht in diesem Zusammenhang von der Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder, von Chancengerechtigkeit durch Bildung, vom Aufwachsen ohne Gewalt und von Chancengleichheit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Daher möchte ich mich – dem Gedankengang des Nationalen Aktionsplanes folgend – zu diesen Themen äußern.

### **These 1: Die Bekämpfung von Kinderarmut hat höchste Priorität.**

Wachsende Armut auf dem Höhepunkt der Reichtumsentwicklung ist ein Skandal. Sie schränkt auf Dauer die Entfaltungsmöglichkeiten vieler Familien mit ihren Kindern ein. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt: Die Schere zwischen arm und reich hat sich weiter geöffnet. Jeder vierte Bundesbürger ist arm oder von Armut bedroht. 13 Prozent der Bevölkerung leben in Armut, weitere 13 Prozent erhalten staatliche Sozialtransfers, damit sie nicht in Armut geraten.

Besonders Kinder sind von Armut betroffen, dabei vor allem Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden und Familien mit Migrationshintergrund. Die Zahl der Kinder in Familien mit Einkommen in Höhe des Existenzminimums hat sich in den letzten fünf Jahren seit Einführung von Hartz IV auf 2,2 Millionen verdoppelt. Insgesamt leben

sogar 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Armut, von insgesamt 14,5 Millionen in dieser Altersgruppe. Sie erfahren unmittelbar, dass Armut Ausgrenzung heißt und dass sie nicht mithalten können – von der Schule über die Freizeitgestaltung bis zum Kindergeburtstag. Wir beobachten zudem, dass Kinder bei schlechter Ernährung auch häufiger krank werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Oktober entschieden, dass es ein Grundsatzurteil zum Existenzminimum fällen will. Das Gericht will sich umfassend mit einem „Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ beschäftigen. Das sagte Präsident Hans-Jürgen Papier bei der mündlichen Verhandlung über Hartz-IV-Regelsätze für Kinder. Ein Urteil, das dann auch die Berechnung der Regelsätze für Erwachsene einbeziehen wird, kann Anfang 2010 erwartet werden. Der pauschale Betrag, den Hartz-IV-Empfänger bekommen, verstößt nach Auffassung des Bundessozialgerichts und des Landessozialgerichts in Hessen gegen den Gleichheitsgrundsatz, die Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip.

Den Karlsruher Richtern wird es besonders darum gehen zu prüfen, ob für Kinder ein pauschaler Betrag von 60 bis 70 Prozent der Regelleistung für Erwachsene „realitätsgerecht“ sei. Und es geht um die Frage, an welchen verfassungsrechtlichen Vorgaben sich die Regelungen messen lassen müssen. In den Wohlfahrtsverbänden und in der Nationalen Armutskonferenz sind wir dankbar, dass in dieser Weise mit einer höchstrichterlichen Rechtsprechung zu rechnen ist. Auch unsere Einsprüche haben Erfolg gehabt. Seit Jahren sagen wir: Wir wollen nicht, dass aus Kindern armer Eltern wieder arme Eltern werden. Deswegen geht es einerseits um die Verbesserung der Infrastruktur in der Kinderbetreuung, in Schulen und Bildungseinrichtungen. Andererseits muss der Regelsatz für Kinder und Jugendliche die kind- und jugendspezifischen Bedarfe berücksichtigen. Im pauschalisierten Regelsatz fehlt bisher die angemessene Berücksichtigung des Betreuungs-, Schul-, Kultur- und Freizeitbedarfes. Im übrigen: Lernmittelfreiheit und freies Mittagessen müssten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein – zumindest für Kinder, die in Armut leben. Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass sich die Kinderarmut seit der Einführung von Hartz-IV verdoppelt hat – auf etwa 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

## **These 2: Bildung und Ausbildung ist der Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe.**

Es ist ein trauriger Rekord: 1,5 Millionen junge Menschen unter 29 Jahren sind ohne Berufsabschluss in unserem Land. Diese Zahl ist seit Jahren in etwa konstant geblieben und liegt zwischen 14 und 16 Prozent der genannten Altersgruppe.

Es hat dieses Jahr voraussichtlich 566.000 neue Ausbildungsverträge gegeben. Das ist nicht nur viel zu wenig: Damit sinkt sogar die Zahl der Ausbildungsplätze gegenüber dem letzten Ausbildungsjahr um etwa 50.000, also um bald zehn Prozent. Etwa 780.000 Jugendliche wollen in diesem Jahr eine Ausbildung beginnen und bringen dazu auch gute Voraussetzungen mit. Sie werden, um es fachlich korrekt zu sagen, als „ausbildungsreif“ eingeschätzt (das prognostiziert das Bundesinstitut für Berufsbildung in seinem Datenreport 2009). Wir müssen aber auch die Jugendlichen in den Blick nehmen, die sich ohne Abschlüsse und mit schlechteren Ausgangsbedingungen in diesem Übergangssystem von der Schule in den Beruf befinden. Dann sind es sogar etwa 910.000 junge Menschen, die eine berufliche Perspektive brauchen.

„Denn es sollen nicht die Kinder den Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern den Kindern“ (2. Korinther 12,14) – dieses Wort des Apostel Paulus verweist damals wie heute auf das Verpflichtungsgefälle zwischen den Generationen, das in der christlichen Gemeinde ebenso besteht wie in anderen Bereichen der Gesellschaft. In diesem Sinn ist Ausbildung kein Almosen, sondern eine wertvolle Zukunftsinvestition, die wir unseren Kindern und Jugendlichen nicht verweigern dürfen. Bildung und Ausbildung sind Grundvoraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und zugleich der beste Schutz gegen Langzeitarbeitslosigkeit.

Junge Menschen brauchen eine Perspektive. Und für diejenigen, die es im betrieblichen Rahmen nicht schaffen, ist die außerbetriebliche Ausbildung konzipiert, die sich an ihren Lernvoraussetzungen und Ausgangsbedingungen orientiert. Das DWHN hält angesichts der Berufsnot und der aussichtslosen Lage vieler junger Menschen ein Sonderprogramm für zusätzliche außerbetriebliche Ausbildung für dringend notwendig. Dies würde zu den wirklichen „Rettungsschirmen“ zählen – zu

Rettungsschirmen in einer Gesellschaft, die sich zum Teilen verpflichtet sieht, die Wege in Ausbildung und Arbeit ermöglicht und jungen Menschen damit Perspektive und Lebenssinn gibt.

### **These 3: Kein Kind darf verloren gehen. Das Recht der Kinder hat Vorrang vor Elternrechten.**

Am 2. Juli 2009 hat die von Caritas und Diakonie in Hessen einberufene „Kommission Kinderschutz“ ihren inzwischen bundesweit beachteten Bericht vorgelegt. 22 Expertinnen und Experten verschiedener Professionen – aus Jugendamt und Polizei, Justiz und Medizin, Politik und Kirche – haben der Kommission angehört.

Der Bericht fordert von allen Akteuren im Kinderschutz einen konsequenten Perspektivwechsel. Das Recht der Kinder muss unabhängig von den Elternrechten gewichtet werden. In Krisenfällen hat das Recht der Kinder Vorrang. Es ist ein Skandal, dass die Lebenswirklichkeit vieler Kinder von Gewalt, Vernachlässigung oder Verwahrlosung geprägt ist. Bislang ist Kinderschutz in unserer Gesellschaft durch eine „traditionelle Familienbrille“ gesehen worden. Diese müssen wir absetzen, soweit sie uns hindert, das Recht der Kinder zu schützen und zu fördern. In der Kommission haben wir daher nicht die Ursachenforschung für das Versagen der Eltern oder des Familiensystems in den Mittelpunkt gestellt – sondern die Kinder. Um sie geht es. Sie haben Anspruch darauf, ohne Gewalt aufzuwachsen und mit ihren Gaben und Neigungen angemessen gefördert zu werden. Denn Kinder sind nicht bloße Objekte erwachsener Interessen, sondern Träger von Rechten. Darin sind sie Erwachsenen gleichgestellt. Juristisch gesprochen heißt dies: Kinder sind Rechtssubjekte. Wir treten für sie ein, damit sie Recht bekommen – ihr Recht darauf, im gesellschaftlichen Leben aufzuwachsen und am gesellschaftlichen Leben beteiligt zu werden. Im deutschen Sozialgesetzbuch (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) heißt es sinngemäß, das Kind hat nicht nur ein Recht auf Überleben, sondern das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Nach wie vor besteht eine große Unsicherheit, wenn im Alltag erkennbar wird, dass ein Kind Hilfe braucht. Hier muss ein Bewusstseinswechsel, ein Perspektivwechsel einsetzen. Denn das Recht der Kinder ist in Konfliktsituationen höher anzusiedeln als das Recht der Eltern auf Wahrung der Privatsphäre. Die Rechtsansprüche des Kindes dürfen nicht relativiert oder hinten angestellt werden.

Erst im Jahr 2000 wurde das Gewaltverbot als Bundesgesetz verabschiedet: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (§ 1631 Abs. 2 BGB). Kinder als Subjekte und Träger eigener Rechte anzusehen und ihrem Wohl Vorrang einzuräumen, das ist leider trotz eindeutiger Gesetzeslage im Rechtsbewusstsein vieler Erwachsener noch nicht verankert. Dass dies sich ändert, dafür setzt sich der Bericht ein.

Wenn wir vom Schutz der Kinder sprechen, müssen wir auch benennen, dass Kinder häufig der Schutzlosigkeit ausgeliefert sind. Immer noch ist häusliche Gewalt ein Tabuthema. Unser Bericht sagt: Private Gewalt muss genauso behandelt werden wie Gewalt im öffentlichen Raum. Kindeswohlgefährdungen werden zwar durch Armut, Arbeitslosigkeit und Ghettoisierung in sozialen Brennpunkten begünstigt. Aber mangelnde Erziehungskompetenz sowie emotionale und psychische Überforderung gibt es ebenso in sozial unauffälligen Familien. Wenn also Familien, die Orte der Lebensförderung und der Kultur der Friedfertigkeit sein sollen, zu Orten der Gewalt und der Lebensbedrohung werden, ist Krisenintervention vonnöten, aber auch öffentliche Verantwortung für präventives Handeln geboten.

Im Kinderschutz muss vernetztes und interdisziplinäres Handeln zur Regel werden – im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft. Wir müssen weg von unseren fachlich einseitigen Tunnelintelligenzen, die den Blick nur nach innen auf das eigene Handeln lenken. Eindeutige Rollenaufteilungen, klare Verfahrensabläufe und Zuständigkeitsregelungen gehören dazu. Alles hängt daran, dass alle Beteiligten schnell und unbürokratisch Hilfe gewährleisten und zur Zusammenarbeit beitragen.

#### **These 4: Das Kindeswohl und der Kinderschutz müssen Vorrang vor dem Ausländerrecht haben.**

Wir wollen, dass auch Flüchtlinge – und alle, die einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben – in Integrationsbemühungen einbezogen werden. Das betrifft insbesondere Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit. Das alles muss unbeschränkt möglich sein. Wer hier von mehr Eigenverantwortung der Betroffenen spricht, der muss sich auch für eine großzügige und verlängerte Bleiberechtsregelung einsetzen.

Die Grundrechte von Flüchtlingskindern werden in Deutschland teilweise außer Kraft gesetzt. Der Nachzug zum sorgeberechtigten Elternteil wird verweigert. Kinder werden abgeschoben, wenn sie keinen deutschen Pass haben, obwohl sie in Deutschland aufgewachsen sind. Und Kinder ohne Aufenthaltspapiere haben wenig Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung.

Ich teile die Einschätzung des Berliner Migrationsforschers Klaus J. Bade, der am 7. Oktober in Wiesbaden sagte: „Benachteiligungen abbauen liegt im Interesse der Einwanderungsgesellschaft insgesamt. In Sachen nachholender Integrations- und Partizipationsförderung ist deshalb keine Zeit mehr zu verlieren“. Da aktuelle Untersuchungen erhebliche Fortschritte in der Integration als Kultur- und Sozialprozess beleuchten, kann gelassen, aber bestimmt den Horrorgemälden der „Desintegrationspublizistik“ (Bade) widersprochen werden.

#### **These 5: Für Bildung ist das verfügbare Einkommen die wichtigste Voraussetzung – wie es für andere Lebenslagen auch gilt (Gesundheit, Erziehung, kulturelle Beteiligung, soziale Integration).**

Viele Untersuchungen zu Armut bestätigen, dass Einkommen die zentrale Ressource für die Lebensbedingungen ist. Ein schlechter oder fehlender Schulabschluss verringert zwar die Erwerbschancen, wirkt sich aber weniger nachteilig auf den Wohlstand einer Person aus, wenn diese vermögend ist oder Kapital besitzt. Wenn die soziale Vererbung der Armut durch schon im Kindesalter wirksame Selektionsmechanismen bekämpft werden soll, ist ein quantitativer Ausbau und eine qualitative Verbesserung des Bildungssystems der Bundesrepublik vom Elementarbereich bis zum Hochschulwesen unerlässlich. Die soziale

Selektivität unseres Bildungssystems ist auch international das Hauptthema, wie PISA und der UN-Beauftragte Munoz dargelegt haben. Trotz vieler Beschwörungen in punkto Bildung ist Deutschland an zweitletzter Stelle der OECD-Staaten bei den Investitionen in Bildung (bezogen auf das BIP).

Das Konjunkturpaket II enthält eine bildungspolitische Richtungsentscheidung durch die Hintertür: Bildung bekommt Geld, insgesamt mehr als 8,8 Mrd. Euro. Ist sichergestellt, dass die Gelder dorthin fließen, wo sie dringendst gebraucht werden: in den Stadtteilen der Armen, der Migranten etc.? Oder dienen die Gelder den Exzellenzuniversitäten vorrangig? Der Gesetzgeber hat nicht sichergestellt, dass die besonders benachteiligten Einrichtungen (wie KITAs) davon profitieren.

**These 7: Wer Armut überwinden will, muss zum sozialen Ausgleich beitragen. Das ist möglich, denn Deutschland war noch nie so reich wie heute. Aber offensichtlich ist der Reichtum ungleich verteilt.**

Der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann hat in einer großen Grundgesetzrede im Jahre 1974 auf den engen Zusammenhang von Demokratie und sozialer Balance hingewiesen: Demokratie und soziale Fürsorge gehören zusammen, Demokratie braucht Sozialstaat. Im übrigen hat es Staaten gegeben, die nach dem Zweiten Weltkrieg durch die wachsende Spannung zwischen arm und reich auseinandergefliegen sind – von der Demokratie in die Diktatur gestürzt sind. Ich denke dabei an viele Länder Südostasiens, vor allem an die Philippinen unter Ferdinand Marcos.

Demokratie und soziale Balance gehören zusammen. Das Prinzip der Subsidiarität hat dabei geholfen: Hilfe zur Eigenständigkeit, dem Schwachen aufhelfen. Wo eigenverantwortliches Handeln an seine Grenzen stößt, hilft, korrigiert und balanciert die Gemeinschaft. Das heißt: Reichtum darf nicht bei sich selbst bleiben, sondern muss in einen Segenskreislauf einmünden, von dem die Gesamtgemeinschaft – und in ihr besonders die Schwächsten – profitiert. Mitmenschliche Solidarität und ökonomische Rationalität sind aufeinander angewiesen. Sonst knallt die Gesellschaft auseinander.

Der frühere Bundesrichter Helmut Simon, der große Rechtsexperte des Sozialstaats, hat nach der Vereinigung im Jahre 1991 dafür plädiert, aus dem Entwurf für eine neue Schweizer Verfassung den Satz „Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen“ ins Grundgesetz zu übernehmen. Bei allem Respekt vor dem Grundgesetz: Dieser Satz in seiner schlichten Klarheit hätte den Charme gehabt, viele gleichmeinende Einzelaussagen zu bündeln. Simon hatte ja diesen Vorschlag gemacht, den quasi übriggebliebenen marktwirtschaftlichen Teil Deutschlands und Europas zu mehr sozialer Gerechtigkeit zu verpflichten, um damit deutlich zu machen: Der Sozialstaat ist nicht ein Anhängsel der Marktwirtschaft, sondern eine kulturelle Errungenschaft. Und gerade die Schwächeren sollen spüren können, dass Politik angewandte Liebe zum Leben ist und durch mitleidenschaftliches Handeln füreinander geprägt ist. Und unsere Demokratie wird auf Dauer nur lebensfähig sein, wenn sie soziale Gerechtigkeit praktiziert und wenn soziale Gerechtigkeit dauerhaft in unserer Rechtsordnung verankert ist. Die Kinder zuerst müssen und sollen es spüren. Sie sind nicht nur unsere Zukunft, sondern unsere Gegenwart. Und „Kinder sind auf der Welt, um glücklich zu sein“ (José Martí).